



Rehabilitierung von SED-Unrecht

Zur Aufhebung und Wiedergutmachung von SED-Unrecht hat der Deutsche Bundestag die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze beschlossen. Menschen, die aus politischen Gründen in Haft waren, beruflich benachteiligt wurden oder unter Verwaltungswillkür leiden mussten, haben die Möglichkeit, sich rehabilitieren zu lassen. Die dafür gültigen Gesetze gelten vorerst bis zum 31.12.2019.

Die Reha-Gesetze und die damit verbundenen Leistungen im Überblick

Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz

Die strafrechtliche Reha greift bei rechtsstaatswidrigem Freiheitsentzug. Betroffene erhalten eine einmalige Entschädigung in Höhe von 306,78 € für jeden angefangenen Haftmonat. Jene politischen Häftlinge, die mindestens 180 Tage in Haft waren, haben Anspruch auf die *Besondere Zuwendung*, eine monatliche Rente in Höhe von 300,00 €. Politische Häftlinge, die weniger als 180 Tage in Haft waren, können bei der *Stiftung für ehemalige politische Häftlinge* in Bonn Unterstützungsleistungen beantragen.

Berufliches Rehabilitierungsgesetz

Die berufliche Reha gleicht politisch motivierte berufliche Abstiege aus. Durch sie ist ein Ausgleich im Rentenkonto möglich. Zudem können jene, die in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind, Ausgleichsleistungen beantragen. Bei Altersrentnern beträgt die Leistung monatlich 153,00 €. Bei Berufstätigen sind es 214,00 €.

Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz

Die verwaltungsrechtliche Reha betrifft u. a. politisch motivierte Enteignungen. Hier kann beispielsweise die Rückgabe von Grundeigentum beantragt werden.

Wenn Sie eine Beratung zu diesen Fragen wünschen, dann melden Sie sich bitte beim Sächsischen Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Verantwortlich für die Bürgerberatung ist Martina Pohl. Ihre telefonische Durchwahl ist die 0351-6568113.

Antragsformulare zur Stasi-Akten-Einsicht oder auch weiterführende Informationen zu den Reha-Gesetzen senden wir Ihnen gern zu.

Schriftliche Anfragen senden Sie bitte an:

Sächsischer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
Unterer Kreuzweg 1, 01097 Dresden
oder an: lasd@slt.sachsen.de